

GebReg Nr.

Vorgang Nr.

angelegt am

Mündliche Geburtsanzeige

§§ 18 bis 21 PStG, § 33 PStV

Anzeige	anzeigende Person
Mutter	Familienname, Geburtsname, Vornamen, Nachweis zur Person
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft ¹
	Staatsangehörigkeit ² , Aufenthaltstitel ³
	Anschrift
	Familienstand
Kind	Familienname, Art der Geburt ⁴
	Vornamen, Geschlecht
	Geburtstag, -zeit, -ort, Straße, Nr.
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft ¹
Vater	Familienname, Geburtsname, Vornamen, Nachweis zur Person
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft ¹
	Staatsangehörigkeit ² , Aufenthaltstitel ³
	Anschrift
Unterschriften	Ich versichere, aufgrund eigener Wahrnehmungen von der Geburt zu wissen.
Hinweise PStReg	Geburtstag und -ort ² der Mutter, Registrierungsdaten
	Geburtstag und -ort ² des Vaters, Registrierungsdaten
	Eheschließungstag und -ort, Registrierungsdaten

1 Die Eintragung in das Geburtenregister erfolgt nur auf Wunsch der Eltern und unter der Voraussetzung, dass die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

2 Die für die Mitteilung an die Bevölkerungsstatistik erfassten Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsstaat werden nur dort ausgewertet und nicht in der Anzeige für die Eintragung in das Geburtenregister ausgedruckt.

3 Nur angeben, wenn die Eltern ausländische Staatsangehörige sind.

4 Bei einer vertraulichen Geburt bestimmt die zuständige Verwaltungsbehörde den Familiennamen des Kindes.